

Durchführungsbestimmungen FVM Euskirchen-Frauenkreispokal 2023/2024

- 1. An den Pokalspielen im Fußballkreis Euskirchen kann jeder gemeldete Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Dazu müssen die zum Einsatz kommenden Spielerinnen im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins sein. Eine Spielberechtigung lediglich für Freundschaftsspiele ist nicht zulässig! Die Spielberechtigung wird durch die Spielberechtigungsliste in DFB-net SpielPlus nachgewiesen wobei das aktuelle Passfoto der mitwirkenden Spielerinnen hochgeladen werden und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden muss (§ 9(1) WDFV-Spielordnung).
- 2. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach der schriftlichen Meldung für die Teilnahme an diesen Pokalspielen werden durch den Spielausschuss des Fußballkreises Euskirchen die erforderlichen Runden im Wege der Auslosung ermittelt, angesetzt und durchgeführt.
- 3. Der Frauenkreispokal beginnt mit dem Viertelfinale, anschließendes Halbfinale und Finale. Sofern die Anzahl der gemeldeten Mannschaften die Zahl 8 unterschreitet werden Freilose verteilt.
- 4. Die Durchführung der Pokalspiele für die gemeldeten Mannschaften erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des WDFV und FVM. Eine gemeldete Mannschaft, die nicht zu Pokalspielen antritt, wird gemäß Spielordnung mit einem Ordnungsgeld bestraft.
- 5. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden außer dem Endspiel (neutraler Platz) Heimrecht. Dabei ist die Klassenangehörigkeit in der Saison 2023/2024 entscheidend.
- 6. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielortes und bei Platzbelegung auch der Uhrzeit vor.

- 7. Endet das Pokalspiel nach Ablauf der normalen Spielzeit (2 x 45 Minuten) unentschieden, wird es um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. Ein sofortiges Elfmeterschießen nach unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit ist grundsätzlich nicht statthaft. Die Time-Out-Regelung kommt zur Geltung.
- 8. Es dürfen bis zu fünf Auswechslungen getätigt werden.
- 9. Wiedereinwechslungen sind **NICHT** gestattet.
- 10. Die Vereine sind verpflichtet, sich über das DFBnet oder die Leiterin der Pokalrunde über den nächsten Gegner und das sich evtl. daraus ergebende Heimrecht zu informieren.
- 11. Leiterin der Pokalrunde: Isabelle Strunk

Rufnummer: 0157 85904203, E-Mail: lsabelle.Strunk@fvm.de

Schiedsrichteransetzer: Frederik Holz

Rufnummer: 0162- 9710457, E-Mail: frederik.holz@fvm.de

- 12. Für alle Pokalspiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul "Spielbericht online" erstellt. Die Spielberechtigungsliste für die Saison 2023/2024 muss für jede Mannschaft neu erstellt werden. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Fällt die EDV aus, brauchen die Vereine nicht stundenlang zu warten. Der Schiedsrichter/in macht seine Eintragungen von Zuhause aus. Wichtig ist aber, dass der Heimverein rechtzeitig (bis 1 Stunde nach Spielende) das Ergebnis ins DFBnet eingibt.
- 13. Es sind nur Spielvorverlegungen im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Auch bei jeder abweichenden Anstoßzeit ist eine Einverständniserklärung des Gegners erforderlich. Spielverlegungen sind nur mit dem Modul "Spielverlegungsantrag" im DFBnet zu beantragen. Witterungsbedingt ausgefallene Spiele werden im Falle von Dienstagsspielen jeweils direkt am folgenden Mittwoch angesetzt. Gegebenenfalls muss dann das Heimrecht getauscht oder bei fehlendem Flutlicht auf einer anderen Sportanlage ausgewichen werden.

14. Bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden. Dabei gelten die Bestimmungen der "Durchführungsbestimmungen"

zum Kreisspielbetrieb 2023/2024 unter Punkt 3 "Ausbleiben des Schiedsrichters"

15. Einnahmen Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug Verbandsabgaben und der Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen. Ein Defizit-Ausgleich findet nicht statt. Die Eintrittspreise richten sich nach der beteiligten klassenhöheren Mannschaft. Die Kosten der Werbung und der Platzgestellung für das Spiel trägt der Heimverein. Die

Kosten der Anreise trägt jeder Verein für sich.

16. Spielmodus

Das Teilnehmerfeld umfasst acht Mannschaften, somit starten wir mit dem Viertelfinale.

17. Termine:

Viertelfinale: Dienstag, 5. September 2023

Halbfinale: Dienstag 19. September 2023

Finale Montag, 2. Oktober 2023

18. Pokalfinale Das Finale wird am 02. Oktober 2023 um 19:30 Uhr auf einer zentralen Platzanlage ausgetragen, sollte ein Ausrichter dafür gefunden werden. Falls kein Ausrichter gefunden werden sollte, wird die Platzanlage unter dem Finalteilnehmern ausgelost. Der Pokalsieger wird für die Pokalrunde auf FVM – Ebene gemeldet. Die am Finale teilnehmenden Mannschaften bringen selbst eine ausreichende Anzahl von Fußbällen zum Einspielen mit. Um das Spielen in farbigen Überziehhemden bei aleicher Trikot-Farbe zu vermeiden, werden die Mannschaften aufgefordert, entweder mit zwei unterschiedlichen Trikot-Sätzen anzureisen oder aber sich im Vorfeld auf

unterschiedliche Trikots zu einigen.

19. Tritt eine Mannschaft nicht zum Finaltag der Frauen an, wird der Verein in der folgenden Saison vom Kreispokal ausgeschlossen.